



nehmen und erst dann zu der Frage einer wertbeständigen Entlohnung weiter Stellung nehmen wollen, wenn ihr zu Ende Juli nach Würzburg einberufenen Bundestag gesprochen haben wird. Am 2. August werden die Vertreter des Arbeitgeberbundes und der Bauarbeiterverbände zu weiteren Verhandlungen zusammenkommen. Der Sprecher des Arbeitgeberbundes hat freilich erklärt, daß den Bezirksverbänden des Arbeitgeberbundes empfohlen werde, in den nächsten Wochen bei Lohnverhandlungen nicht engherzig zu sein, doch enthebt das die Bauarbeiter und ihre Vertreter nicht von der Notwendigkeit, fürs erste mit allem Nachdruck und in der bisherige Weise dafür zu sorgen, daß die Löhne der Bauarbeiter den Kosten des Lebensunterhaltes im vollen Maße angepaßt werden. Wir können unmöglich damit warten, bis die Unternehmer dazu auf ihrer Bundestagung Stellung genommen haben. Sofort müssen die Lohnverhandlungen eintreten. Unter allen Umständen muß der erforderliche Druck dahintergesetzt werden, so unangenehm es für unsere Kollegen, für Mitglieder wie für Unterhändler ist, unwesentlich den Lohnverhandlungen nachzulassen, zu verhandeln, ohne daß die Sicherheit gegeben ist, ob die Lohnverhandlungen eine Besserung der Verhältnisse bringen werden; aber bis zu der erstrebten Regelung durch zentrale Verhandlungen haben wir kein anderes Mittel. Selbst mit einem Stillstand oder einem Rückgang der Preise oder des später zugrunde zu legenden Preisvermessers hört das Günstigere der Löhne nicht auf, sondern die Löhne müssen weiter erhöht werden, bis die Lebenshaltung des Arbeiters gesichert ist. — In der Aussprache kam ein außerordentlich großes Mißtrauen gegenüber der Haltung des Arbeitgeberbundes zum Ausdruck. Bei den Rednern bestand geradezu einmütig die Meinung, daß es den Arbeitgebern nur darum zu tun sei, die Arbeiterkraft nach Möglichkeit hinauszulassen. Sogar im besten Gebiet, wo die Verhältnisse für die Arbeiter besonders schwierig sind, suchen sie dies zu ihrem Vorteil auszunutzen und die Verhandlungen zu verschleppen. Anerkannt wurde auch, daß das, was die gewerkschaftlichen Spitzenverbände in wochenlangen Verhandlungen mit Regierung und Unternehmerorganisation nicht zustande gebracht haben, auch im Auge der Erde nicht mit einem Schlage zu lösen ist. Das soll uns aber nicht hindern, mit aller Kraft, die wir in unserem Bunde aufzubringen vermögen, für die Bauarbeiter an Lohnverhandlungen herauszuholen, was nur irgend herauszuholen ist. Alle Redner waren sich aber auch darüber klar, daß unser Bund sich nicht nur die schwere Aufgabe zu erwarten stehen. Zu diesem Zwecke wurde vorgeschlagen und auch beschlossen, die Streikunterstützung insofern zu erhöhen, als ihrer Berechnung der in der vierten Woche vor Streikbeginn geleistete Beitrag zugrunde gelegt werden soll, und daß zur Stärkung des Kampffonds von der ersten Beitragswoche im August (31. Beitragswoche) an für 5 Wochen der doppelte Beitrag als Pflichtbeitrag erhoben wird. Näheres über diese und einige andere Beschlüsse am Schlusse dieses Berichtes.

Dann gab Kollege Bernhardt in 6. Punkt der Tagesordnung: Die kommunistische Zerstörungssarbeit im Bunde, ein Bild von dem unehelichen, heuchlerischen Getriebe der von Moskau aus geleitetem Gewerkschaftsverband um die Einheit der Arbeiter. Gestützt auf Belege und Beschlüsse aus der kommunistischen Parteizentrale, der roten Gewerkschaftszentrale und aller sonstigen von der kommunistischen Partei abhängigen Abteilungen, bis zum Ausschließungsverband und den Fraktionen in den Gewerkschaften, konnte Kollege Bernhardt nachweisen, daß ihre Tätigkeit, trotz aller abstreitenden und wahrheitswidrigen Gerüchte, auf die Zerstörung der Gewerkschaften abzielt. Nichts als ein Zertrümmern, als ein Aufheben ihrer wichtigsten Kampfkraft würde es bedeuten, wenn es dieser Art „Kommunisten“ gelänge, die Gewerkschaften zu zerstören, sie zu Fiktionen der roten Gewerkschaftszentrale zu machen. Da diese den Befehlen der Moskauer Parteizentrale untersteht, so würden sie dadurch zu einem Anhängel der sogenannten kommunistischen Partei werden. Nach den Weisungen ihrer Partei sind die kommunistisch gerichteten Arbeiter verpflichtet, zur Finanzierung ihrer Parteizwecke Beiträge in den Gewerkschaften zu sammeln. Unter demagogischer Ausnutzung der allgemeinen Not suchen sie ihre trüben Zwecke zu erreichen. Eine Verantwortlichkeit für das Wohl der Gesamtarbeiterschaft geht den Anleitern dieser Gewerkschaftsbege vollkommen ab. Fraktionen, Sonderkonferenzen und dergleichen gehören zu den Mitteln ihrer Zerstörungssarbeit auch in unserm Bunde, den sie in ihrer Einfalt als einen der ersten ihr reich halten, ihren Willkürern zum Opfer zu fallen. Gaben sie anfangs vor, nur die aus unserm Bunde ausgeschlossenen Mitglieder aufnehmen zu wollen, so gehen sie heute offen dazu über, unsere Mitglieder in ihre Gegenorganisation hinüberzuziehen. Ebenso dumm wie verleumderisch bezeichnen sie unsern Bund in ihren Flugblättern als „Unternehmerhelfersorganisation“ und fordern unsere Mitglieder auf, dem Ausschließungsverband beizutreten. Auf Bauten und in Wirklichkeit sucht diese saubere Verdrängung unsern Mitgliedern Gelder abzupressen, und leider hat manches Mitglied Gelder hergegeben, die dann zum Kampfe gegen unsern Bund verwendet wurden. Das darf so nicht weiter gehen, dagegen muß sich unser Bund, müssen sich unsere Mitglieder zur Wehr setzen! Es darf unter keinen Umständen länger geduldet werden, daß Mitglieder, denen ihre Parteibefehle höher stehen als die Satzungen und Beschlüsse der Gewerkschaft, daß diese ungesetzlich bemüht sein dürfen, unsern Bund zu ruinieren und seine gewerkschaftliche Kampffähigkeit zu schwächen zum Gaudium der Unternehmer. Große Wachsamkeit ist solchen Mitgliedern gegenüber am Platze. Vor allem müssen alle die Mitglieder, die, angewidert durch das Treiben der Gewerkschaftszerstörer, dem Vereinkeinen ferngeblieben sind, wieder teilnehmen an der Organisationsarbeit, dann wird es den Toren, die sich von der kommunistischen Parteizentrale aufheben und mißbrauchen lassen zu Zubehörenden an ihrer Gewerkschaft, nie und nimmer gelingen, unsern Bund zu zerstören oder auch nur zu schwächen. In einer kurzen Aussprache fanden die eindrucksvollen Darlegungen Bernhards volle Zustimmung.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen konnte Kollege Baepflow die Tagung schließen mit einem Wort an die Zeit-

nehmer für ihre fleißige Mitarbeit und dem Wunsche guter Geistesruhe und dem weiteren Wunsche, daß die Beschlüsse dieser bedeutungsvollen Tagung dem Bunde zum Segen gereichen und den Mitgliedern eine wirksame Hilfe im Kampfe um menschenwürdige Lebensbedingungen bieten mögen. Die Herbsttagung wird der Vorbereitung des Bundestages gewidmet sein, der voraussichtlich im Februar oder März des kommenden Jahres einberufen werden wird.

**Beschlüsse des Bundesrates.**

**A. Beiträge.**

In der zweiten Monatshälfte des Juni haben sich die Löhne gegenüber Monatsanfang vielfach verdoppelt; aber die Beiträge werden immer noch nach den Löhnen von Anfang oder Mitte Mai, in seltenen Fällen nach den Löhnen von Ende Mai gezahlt. In nicht wenigen Baugewerkschaften wurden sogar Ende Juni noch Beiträge auf den Löhnen vom April. Das Mißverhältnis zwischen Beitrag und Stundenlohn hat sich in den ersten Juliwochen noch mehr verschlimmert. Das sind ganz unzulässige Zustände. Gegen Mitte Juli fand der Lohn nur noch in wenigen ländlichen Baugewerkschaften unter 10 000 M. Zeitlohn sind weitere Lohnverhöhungen eingetreten. In nächster darauf werden Beitragsmarken unter 10 000 M. vom Bundesvorstand nicht mehr verlangt. Wo für Kraftarbeiter oder weibliche Mitglieder niedrigere Beitragsmarken notwendig sind, müssen diese Marken durch die Bezirksleitung angefordert werden. Beitragsmarken werden in Zukunft überhaupt nur auf Bestellung der Bezirksverbände verlangt werden. (Beitragsbeschluss vom Oktober 1922.)

Von der 31. bis zur 35. Beitragswoche einschließlich ist der doppelte Wochenbeitrag zu zahlen. Der Bundesrat macht es den Vereinsvorständen zur strengsten Pflicht, sofort zur Beitragsfrage Stellung zu nehmen und alle Maßnahmen zu treffen für eine glatte Durchführung des Beschlusses. Der Bundesrat beschließt weiter, daß streng an der Bestimmung des § 30 der Bundesfassung festgehalten werden muß, die vorschreibt, daß die einkommenden Bundesbeiträge wöchentlich an die Bundeshauptkasse abzuführen sind. Ueber die eingezahlten Gelder wird fünfzig wieder allwöchentlich im „Grundstein“ quittiert.

Von den Doppelbeiträgen erhalten die Baugewerkschaften ebenso wie von den sonstigen Beiträgen 25 % Anteil. Damit bekommen die Baugewerkschaften mehr Mittel zur Verfügung, um ihre örtlichen Verwaltungsgeschäfte zu betreiben. In den meisten Vereinen mit Angehörten wird sich dann die Erhebung eines örtlichen Sonderbeitrages für die nächsten Monate erübrigen. Die Zahlung der fünf Doppelbeiträge ist Pflicht jedes Mitgliedes. Erwerbslose und Kurzarbeiter müssen die Beiträge später zahlen. Zum Beispiel: Mitglieder, die in der 31. Beitragswoche erwerbslos sind oder gefürzt arbeiten, aber in der 32. Woche wieder voll beschäftigt sind, beginnen mit der Zahlung des Doppelbeitrages eben in der 32. Woche und enden mit der 36. Woche u. s. w. Selbstverständlich gilt für den Doppelbeitrag auch für Nachzahler jeweils der ordentliche Beitrag, der für die betreffende Woche zu leisten ist. Gut also ein Nachzahler etwa in der 38. Woche seinen letzten (fünften) Doppelbeitrag zu zahlen, dann gilt nicht der Beitrag der 35. Beitragswoche, sondern der 38. Beitragswoche. Die fünf Marken sind im Mitgliedsbuch auf das leere Feld zu kleben unter „Für besondere Zwecke des Vereins“.

Die Bezirksverbände können auf Bezirksstagen im Einverständnis mit dem Bundesvorstand besondere Streikbeiträge beschließen. Diese Streikbeiträge sollen zur Erhebung der jahresgemäßen Unterleitung dienen und sind dann für alle Mitglieder des betreffenden Bezirks Pflichtbeiträge.

Um eine schnellere und leichtere Anpassung der Beiträge an die Löhne zu ermöglichen, hat der Rat beschlossen, daß für die Absetzung der Beitragsmarken künftig folgende Regel gilt: Bei einem Lohne von über 10 000 bis 11 000 M. beträgt der Wochenbeitrag 11 000 M.

11 000	12 000	12 000
12 000	13 000	13 000
13 000	14 000	14 000
14 000	15 000	15 000
15 000	17 000	17 000
17 000	19 000	19 000
19 000	21 000	21 000
21 000	23 000	23 000
23 000	25 000	25 000
25 000	27 000	27 000
27 000	30 000	30 000
30 000	33 000	33 000
33 000	36 000	36 000
36 000	39 000	39 000
39 000	42 000	42 000
42 000	45 000	45 000
45 000 M.	betragen die Beitragsstufen 5000 M.	

Diese Markenforten werden beim Bundesvorstand vorzulegen gehalten und können auf Bestellung der Bezirksleiter sofort bezogen werden. Mit dieser neuen Beitragsaufstellung soll erreicht werden, daß der Markenwechsel nur alle 14 Tage zu geschähen braucht. Bei der jetzt wöchentlichen Lohnänderung ist es unbedingt notwendig, daß die Bezirksleiter bei den Markenbestellungen bereits die kommende Lohnverhöhung mitberücksichtigen. Geschäht das nicht, dann wird die geleistete Beitragsmarke, wenn sie in die Hände der Hilfskassierer kommt, bereits wieder entwertet sein, das heißt, unter dem gezahlten Stundenlohn stehen.

**B. Unterstützungen.**

Obwohl die Streikunterstützung erst vor zwei Wochen ganz bedeutend erhöht wurde, bedingt doch die fortschreitende Geldentwertung schon wieder eine neue Regelung. Der Rat beschließt, daß die im Juni-Merkblatt beantragte Uebersetzung des § 25 der Bundesfassung vom 16. Juli an folgende Fassung erhält:

1. Vom 16. Juli dieses Jahres an wird der zweiseitige Beitrag der vierten Woche vor Streikbeginn als Unterstufung gezahlt.

2. Mitglieder der Jugendabteilung werden im ersten Beitragsjahre mit dem anderthalbfachen, im zweiten Jahre mit dem zweifachen und im dritten Jahre mit dem zweieinhalbfachen Wochenbeiträge unterstützt. Auch hier gilt der vierte Beitrag vor Streikbeginn als Berechnungsgrundlage.

3. Die Kinderzulage wird auf täglich 1500 M. erhöht.

4. Dauert ein Streik über 4 Wochen, so kann auf besonderen Antrag des Bezirksvorstandes der Bundesvorstand genehmigen, daß von der fünften Woche an der Beitrag als Unterstufungsgrundlage festgesetzt wird, der 4 Wochen vorher, also bei Streikbeginn, gezahlt wurde.

5. Die Streik-Heimunterstützung wird auf 9000 M. täglich festgesetzt. Höchstgrenze 126000 M.

6. Erwahnte Mitglieder, die dem Bunde noch keine 6 Monate angehören und noch keine 26 Beiträge geleistet haben, sollen im Unterstufungsfalle in allen Unterstufungsstufen auf den Tag 20 % weniger erhalten. (Siehe § 25 Ziffer 8 der Bundesfassung.)

Alle Vereinsvorstände müssen sich darüber klar sein, daß diese weitgehende Erhöhung der Streikunterstützung nur durchführbar ist, wenn Stundenlohn und Wochenbeitrag in Einklang gebracht und die zur Kampfführung notwendigen Doppelbeiträge im August jede Woche restlos geleistet und sofort an die Bundeshauptkasse abgeliefert werden. Der Vereinsfunktionär, der nicht pfllichtbereuen handeln und die Forderung der und besorgenden Kampfe in den nächsten Wochen nicht jobotieren will, muß sich mit aller Kraft für Stärkung der Bundesfinanzen einsetzen.

Bei der Uebersetzung und Invalidenunterstützung werden die in § 28 der Bundesfassung festgesetzten monatlichen Unterstufungsätze vom 1. Juli 1923 an um das 300fache erhöht und wie folgt bemessen:

Nach Leistung von 700 Beiträgen 18 000 M.	1 200 M.	24 000 M.
" " " 950 "	21 000 "	24 000 "
" " " 1 200 "	24 000 "	27 000 "
" " " 1 200 "	24 000 "	27 000 "

Die Streikunterstützung der inaktiven und beitragsfreien Mitglieder wird nach einem niedrigsten Beitragsatz von 1000 M. berechnet.

**Wirtschaftskritische Merktafel.**

Die Marktentwertung und die damit verbundenen Preissteigerungen haben sich im verflohenen Monat in außerst heftiger Weise fortgesetzt und halten unser ganzes Wirtschaftsleben in einen dauernden Fieberzustand. Wieder wird verurteilt, mit kleinen Mitteln den Verfall der deutschen Mark aufzuhalten, den Markkurs zu regulieren. Eine neue Devisenverordnung ist ergangen und in ihrem Geiste wird nun an der Börse „interreniert“. Zu diesem Zwecke ist ein Interventionsfonds geschäht worden, der zunächst von den Banken gefüllt werden ist und auf seine weitere Füllung mit Devisenbeiträgen aus den Kreisen des Handels und der Industrie einwirken soll. Das geschäht gewartet wird. Aus diesem Interventionsfonds gibt die deutsche Zentralkasse alltäglich, nachdem der Bedarf bestimmt und fast beschäht worden ist, Devisenbeiträge ab. Diese Einrichtung kann nur dann von Erfolg sein, wenn es gelang, den wirklich notwendigen Bedarf vom Markte fernzuhalten, den wirklich notwendigen Bedarf aber zu decken, wenn auch zunächst im beschränkten Maße. Nach den bisher gemachten Erfahrungen können wir aber an einen Erfolg der Devisenverordnung nur dann glauben, wenn sie von wirtschaftlichen Maßnahmen begleitet ist. Solange die Regierung sich nicht zu entscheidenden Maßnahmen besonders auf steuerlichen Gebiete aufrafft, sind Devisenverordnungen und ähnliche Gesetze nur Palliativmitteln. Will solchen keinen Dingen kommt den großen Fragen unseres wirtschaftlichen Lebens nicht bei. Es geht denn die deutsche Mark fast unbehindert den Weg des Wertverfalls. Ihr Auslandswert, der, nach dem Berliner Dollarkurs berechnet, am 13. Juli auf 1/44 des Wertes ihres Goldwertes gesunken war, war an der New Yorker Börse bereits auf den 1/52 des Wertes ihres Goldwertes gesunken. Die New Yorker Marktparität war an diesem Tage 222 222 M., während der Dollar in Berlin nur 187 000 M. notierte. Der Dollar ist in Deutschland also nicht mehr, wie es in der letzten Zeit der Fall war, überbewertet.

Die deutschen Großhandelspreise haben sich im Durchschnitte jetzt — Mitte Juli — wieder den Weltmarktpreisen genähert. Dazu hat auch die in der letzten Zeit eingetretene Senkung der Weltmarktpreise mit beigetragen. Einige Waren, zum Beispiel Getreide, stehen sogar wieder über dem Weltmarktpreise. Allerdings gibt es auch noch eine ganze Anzahl Waren, die darunter stehen. Im Juni sind die Großhandelspreise nach dem Statistischen Reichamt im Durchschnitte um 137 % gestiegen. Die Weltmarktpreise des „Berliner Tageblattes“ zeigt eine Steigerung um 123 % und die der „Frankfurter Zeitung“ um 166 %. Der Unterschied kommt von den verschiedenen Stadien her. Die Einfuhrwaren weisen eine Preissteigerung von 120 % und die Inlandswaren eine solche von 140 % auf. Die Lebensmittelpreise zogen um 134 % an. Nur einzelnen liegen: Getreide und Kartoffeln vom 688fachen auf das 13 222fache, Kette, Zucker, Fleisch und Fische vom 700fachen auf das 16 511fache und Kolonialwaren vom 11 808fachen auf das 25 412fache. Das außerordentlich sprunghafte Ansteigen der Preise — von einer Entwertung auf zehn, wäre jähsticht angebracht — bringt es mit sich, daß an den Stadien noch einzelne Waren vorhanden sind, deren Preise zurückgefallen sind. Das dauert aber meistens keine 24 Stunden. Für den abgelaufenen Monat trifft dies für die Baustoffe zu. Ihre Preise sind, auf die Grundpreise von 1914 zurückgeführt und mit anderen Waren verglichen, noch ziem-

sich niedrig. Bis zu dem Tage dieser Niederschrift haben sie aber 10 gewaltige Sprünge gemacht, daß sie nun auf das 84 Stadien angelangt sind, also fast an die Preise für industrielle Rohstoffe heranreichen.

Die Kaufkraft ist zum ersten Male in diesem Jahre über die des Lebenshaltungsindex (Kleinhandelspreise) hinausgegangen. Die Unternehmer werden leicht geneigt sein, hieraus den Beweis für eine Gebung unserer Lebenshaltung abzuleiten. Demgegenüber muß immer wieder auf die Schwächen des Reichsindex hingewiesen werden. Erstens: Nichtberücksichtigung einer Anzahl ebenfalls lebensnotwendiger Dinge und zweitens bezieht sich der Reichsindex auf den ganzen Monat, während unsere Lohnzeitsziffer nur auf die letzte Monatswoche Bezug nimmt. Daß die mittlere Leistung in den Monatsdurchschnittsziffern nicht mit Klarheit zum Ausdruck gebracht wird, zeigt der erste Wochenindex desselben Monats, der in der vorigen Woche (4. Juli) erschienen ist. Er zeigte eine Verbilligung der Kleinhandelspreise um das 16 1/2fache an und der vom 11. Juli eine solche um das 21 1/2fache.

Die Finanzierung der Republik, die die Cuno-Regierung nach Gelferichschem Muster betreibt, hat die ungedeckte Schuldenlast des Deutschen Reiches gewaltig in die Höhe getrieben. Allein im verflochtenen Monat ist sie um rund 12 Millionen Papiermark gewachsen. Aber die Schwere dieser Schuldenlast darf man sich nicht durch die in einigen Kreisen beliebten Rechenkunststücke hinwegtäuschen, indem sie die Schuldenlast in Goldmark umrechnen, wobei sich dann herausstellt, daß die Schuld eigentlich immer geringer wird.

Table with columns for 1914, 1923 (April, Mai, Juni), and various economic indices like Grobhandelsindex, Lebensmittelpreise, etc.

dem französischen Konsulat in Berlin angeschlossene Anwerbszentrale und ein deutscher Agent Heindl aus Trier, Ostallee 56 wohnhaft, haben bereits in Berlin, der Rheinprovinz und in Hessen Bauarbeiter angeworben. Unter großen Versprechungen haben die Angehörigen einen in französischer Sprache abgefaßten Kontrakt unterzeichnet. Dieser Kontrakt ist von der französischen Regierung ausgearbeitet, die sich, wie alle bürgerlichen Regierungen zum Vorteil ihrer Unternehmer hergibt, damit diese die Arbeiter „nach Recht und Gesetz“ gehörig über Ohr hauen können. Die den Deutschen zur Unterschrift vorgelegten Verträge tragen den Stempel des französischen Arbeitsministeriums und den Kopfermerk „Arbeitskontrakt für Bauarbeiter aus den rheinischen Provinzen“. Die angeworbenen Bauarbeiter, die in Zettlagern hausen und diese nicht verlassen dürfen, sind mit der französischen Firma bereits in Streit geraten. Darüber schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

„Bei der Anwerbung hatte man ihnen in der Bezugsung völlige Gleichstellung mit den französischen Arbeitern zugesichert, in den Verträgen, die sie, ohne ein Wort des französischen Textes verstanden zu haben, unterzeichnet hatten, stand es jedoch wesentlich anders. Während ein französischer Bauarbeiter in den zerstörten Gebieten es auf 50 bis 60 Franc pro Tag bringt und bei Arbeitern anderer Nationalitäten der Tagesverdienst sich um etwa 45 Franc herum bewegt, blieben die Deutschen weit unter der Hälfte dieses Betrages. Nach den Bestimmungen des von den Arbeitern unterzeichneten Vertrages sollte sich der Arbeitsverdienst nach Abzug der gesetzlichen Versicherungsbeiträge wie folgt zusammensetzen:

- 1. Freie Unterkunft und Verpflegung, für die ein Betrag von 9 Franc täglich in Ansatz gebracht wird.
2. Ein festes Tagesgeld von 3 Franc, das auch an den Tagen zur Auszahlung gelangt, an denen nicht gearbeitet wird.
3. Eine Familienunterstützung, die den in Deutschland verbliebenen Angehörigen jedes Arbeiters in Marx ausbezahlt wird. Nach dem Vorwurf des Formulars soll deren

1. Doppelbeitrag! Vom 29. Juli bis zum 4. August ist der 3. Beitrag fällig.

Göße von dem französischen Arbeitsnachweis in Trier jeweils auf der Basis der deutschen Bauarbeiterlöhne festgesetzt und von Monat zu Monat dem Maß der Verhältnisse in Deutschland angepaßt werden. Sie soll jedoch den Gegenwert von 7 Franc nicht übersteigen. Abweichend von dieser Bestimmung haben sich die Arbeitnehmer bei Abschluß des Kontrakts mit einer erdgünstigen Fixierung der Familienunterstützung auf 8000 M einverstanden erklärt, was bei dem heutigen Kurs etwa 1,25 Franc entspricht.

4. Eine Arbeitsprämie, die sich nach der Menge und Güte der geleisteten Arbeit richten sollte. Die Berechnung dieses beweglichen Teiles des Arbeitsverdienstes, dessen genaue Festlegung im Vertrage den Vereinbarungen zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern vorbehalten ist, ist in einer Weise erfolgt, daß es den deutschen Arbeiter bisher im besten Falle auf 15 bis 20 Franc pro Arbeitstag brachte, ein Betrag, der nicht nur weit unter dem liegt, den Arbeiter anderer Nationalitäten mit der gleichen Arbeitsleistung verdienen, sondern auch unzureichend ist, um in Frankreich das Leben fristen zu können. Dazu kommt, daß die Familienunterstützungen, die die Arbeitgeberin, eine der größten Pariser Bauunternehmungen, bereits vor Wochen nach Trier überwiesen haben will, bisher noch in keinem Fall ausgegahlt worden sind. In ganz ähnlicher Weise sind die deutschen Arbeiter mit den Arbeitsbedingungen hineingeführt worden.

In dem von ihnen unterzeichneten Kontrakt heißt es zum Beispiel über die Regelung der Arbeitszeit: „Die normale Arbeitszeit beträgt 6 Tage in der Woche bei 8 Stunden Arbeitszeit, zu denen jedoch die Nacharbeit für Versäumnisse und die in den geltenden Reglements vorgeordneten Abweichungen hinzukommen. In einer Anmerkung hierzu wird „zur Aufklärung“ beigefügt, daß auf Grund der oben erwähnten Abweichungen die Arbeitszeit in der französischen Bauindustrie auf 8 Stunden während der Arbeit und auf 10 Stunden während der guten Jahreszeit festgesetzt sei. Während aber die übrigen Arbeiter für die beiden Überstunden die tarifliche Vergütung erhalten, bekommen die Deutschen nichts, da sie sich ja zu 10 Stunden Berufung darauf, daß es sich nicht um eine „normale“ Arbeitszeit handele, wird von ihnen fernerhin Sonntagsarbeit verlangt.“

Der vom französischen Arbeitsnachweis in Trier entfalteten Werbetätigkeit müssen unsere Vereinsvorstände sofort mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten. Die deutsche Bauarbeiterschaft muß dringend gewarnt werden, auf Lockungen französischer oder deutscher Agenten einzugehen. Solange nicht die französische Regierung die Organisationsrechte anerkennt hat, darf kein Bauarbeiter nach Frankreich, Unternehmer und Regierung in Frankreich wollen die Organisation ausschalten. Wer deshalb jetzt nach Frankreich sich anwerben läßt, schädigt unsere Organisation und wird zum Lohnverderber an den französischen Kollegen.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Hamburg. Am 14. Juli hat das Bezirkslohnamt die durch Schiedspruch vom 29. Juni festgesetzten Grundlöhne erhöht, für die Zeit vom 12. bis 18. Juli um 80 % und vom 19. bis zum 25. Juli um 125 %. Dadurch kommen die Stundenlöhne für die zweite Woche, also bis zum 25. Juli, in der Spitze auf 30 900 M für Maurer, Zementfacharbeiter und Einzieher, 30 200 M für Flechter, Wiegler, Minneure, Steinträger und Pfahlrhammer, 29 080 M für Bau- und Betonhilfsarbeiter, 27 870 M für Tiefbauarbeiter und

Schlepper. Der Grundlohn beträgt für die Facharbeitergruppe 30 200 M. Jugendlichen Arbeiter erhalten von diesen Löhnen im Alter von 16 bis 17 Jahren 80 %, von 17 bis 18 Jahren 92 1/2 %, von 18 bis 19 Jahren 95 %. Für Maurerlehrlinge beträgt die Entgeltabgrenzung in der Spitze im ersten Lehrjahre 4640 M, im zweiten Lehrjahre 7780 M, im dritten Lehrjahre 12 860 M, im vierten Lehrjahre 21 030 M. Am 28. Juli soll erneut über die Löhne verhandelt werden.

Bezirksverband Berlin. Der Streit der Bauarbeiter in Berlin ist beendet. Der im Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedspruch wurde von den Kollegen in einer Urabstimmung angenommen. Demnach beträgt vom 15. Juli an der Stundenlohn für Maurer 17 200 M, vom 19. Juli an für Maurer 19 000 M; für Bauhilfsarbeiter 17 914 M. Am 16. Juli ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Bezirksverband Frankfurt a. M. Für die Zeit vom 12. bis zum 18. Juli sind am 12. Juli folgende Stundenlöhne vereinbart worden: Facharbeiter: Spitzenlohn im südlichen Teile des Bezirks 17 500 M, im nördlichen Teile 15 750 M; ebenso für Hilfsarbeiter 16 620 und 14 960 M, für Zementarbeiter 17 070 und 15 350 M, für Minneure 17 510 und 15 350 M, für Junggefellten im ersten Jahre 13 130 und 11 810 M, im zweiten Jahre 15 750 und 14 180 M; für jugendliche Arbeiter beträgt der Spitzenlohn im südlichen Teile 14 000 M, im nördlichen Teile 12 600 M.

Aus den Baugewerkschaften

Hamburg. Heinrich Schlüter †. 10 Tage vor Beendigung seines fünfzigsten Lebensjahres ist Heinrich Schlüter, der zweite Vorsitzende unserer Baugewerkschaft, in der Nacht auf den 16. Juli einem wiederholten Schlaganfall erlegen. Die Bauarbeiter Hamburgs wird diese Trauernachricht schmerzlich überraschen. Nachdem unser Heinrich seine Tätigkeit nach 5 Monate langem Krankenlager seit 3 Wochen wieder aufgenommen hatte, nahm er am Sonntag noch an einer Sitzung des Vereinsrates teil. Jedemfalls hatte seine eiferne Wille dem Körper zu viel zugemutet; denn in die Wohnung zurückgekehrt, erlitt ihn der Unbegreifliche Tod. Unser verdienstvoller Freund, von Beruf Steinträger, gehörte dem Verbands seit dem 26. Oktober 1895 an. Jahrelang war er unbesoldetes Vorstandsmittglied im Ortsverein des Bauhilfsarbeiterverbandes und nach der Verschmelzung auch im Bauarbeiterverband. Stets kämpfte er in vorderster Linie. Im Jahre 1919 wurde er als zweiter Vorsitzender erstmalig als bestbezahlter Ungeleiteter gewählt, dieses Amt hatte er bis zu seinem Tode gewissenhaft verwaltet. Sein nie rastender Arbeitsreiz ließ ihn wie so viele Gewerkschaftsangehörige in den Seelen sterben. Heinrich Schlüter hatte Kopf und Herz auf dem rechten Fleck. In seiner derben Art, war er gewohnt, jedem gerade seine Meinung zu sagen. Als ein ehrlicher und treuer Mitkämpfer erregte er sich des Vertrauens aller, die ihn kannten. Weit über den Kreis der Vereinsmitglieder hinaus wußte man sein Wirken zu schätzen. Auf manchem Verbandsstapel hat er seinen Verein mitbetreten. Die Bauarbeiter und viele andere Gewerkschafter werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Münster. Die hiesige Baufirma Gebrüder Ring gabst ihren Lehrlingen im 6. Lehrjahre 1500 M Stundenlohn. Älteren Hilfsarbeitern, die teilweise über 35 und 40 Jahre in dem Geschäft für den Vater der jetzigen Firmeninhaber tätig waren, erhalten als Stundenlohn 600 M in die Hand gedrückt. Werden wir wegen dieser wahren Hungerlöhne bei der Firma vorstellig, so beruft sie sich darauf, daß das Lohnabkommen der freien Vereinbarung unterliegt. Wenn es nicht passe, ber könne ja gehen, ist die Meinung dieser Herren. Dabei verstehen sie es sehr wohl, sich von den Aufträgern die vollen Sachlöhne, natürlich nicht zu knapp bemessenen Aufschlagen, bezahlen zu lassen. Unsere Kollegen werden jedoch nicht nachlassen, bis auch diese Herren sich dazu verheißt, ihre Arbeiter so zu entlassen, daß sie bei der Arbeit nicht zu verhungern brauchen. Gehen wir ihren Arbeitsangeboten möglichst aus dem Wege und stehen wir einig und geschlossen in unserer Forderung zusammen. Dann werden auch die Gebrüder Ring, wie die anderen Unternehmer, tarifvertragliche Löhne zahlen.

Saarbrücken. Die Unternehmer im Saargebiet wollen die infolge der Befehle für die Arbeiter so schon hergehobenen Schwierigkeiten anscheinend auch noch ausnutzen, um ihnen das Streben nach einigermassen auskömmlichen Löhnen nach Möglichkeit zu erschweren. Für verheiratete, über 25 Jahre alte Facharbeiter bieten sie 2,50 Fr. und für Hilfsarbeiter 1,90 Fr. die Stunde. Allen anderen Arbeitern wird eine Lohnherabsetzung verweigert. Außerdem sind sie bemüht, die Arbeiter auf den Lohn von Soziallöhnen zu locken. Ohne Kampf wird wohl kaum ein für die Arbeiter annehmbares Ergebnis zu erzielen sein. Schon stehen die Holzarbeiter und die Mauer seit dem 16. Juli im Streit. Im für den Kampf gerüstet zu sein, zählen alle im Saargebiet in Arbeit stehenden Bauarbeiter und Zimmerer wöchentlich 6 Fr., ungelernete Arbeiter über 20 Jahre alt 5 Fr., 16 bis 20 Jahre alt die Hälfte als Sonderbeitrag. Alle im Saargebiet beschäftigten Bauarbeiter sind verpflichtet, diese Beiträge zu leisten, ganz gleich, ob sie dort anständig sind oder ob sie täglich oder wöchentlich in größeren Zwischenräumen in ihren Wohnort außerhalb des Saargebietes zurückkehren. Neben diesen Sonderbeiträgen, die für die Durchführung des Kampfes unbedingt notwendig sind, muß jeder in dem Gebiet beschäftigte Arbeiter auch die festgesetzten Pflichtbeiträge leisten. Der empörte Widerstand der Unternehmer gegen auskömmliche Löhne ist nur zu bedauern, wenn kein im Saargebiet tätiger Bauarbeiter sich seiner Organisationspflicht entzieht und den Begehren, die seine Gewerkschaft ihm auferlegt, strikte Folge leistet.

Arbeitsmarkt. Die Bauhilfszeit sucht sofort für die Baustelle der Reichsbahn in Borna bei Leipzig 15 bis 20 Maurer. Zu melden auf der Baustelle beim Polier.

Wiederaufbau Nordfrankreichs. Eine Warnung.

Vor einigen Tagen ist dem Sekretariat der Bauarbeiter-Internationale eine Mitteilung zugegangen, und die „Frankfurter Zeitung“ hat sie in ihrer Morgenausgabe vom 28. Juni bekräftigt, daß im Wiederaufbaugesamt Nordfrankreichs, im Sommergebiet umweit von Peronne, seit kurzer Zeit deutsche Bauarbeiter beschäftigt sind. Es ist unsern Kollegen bekannt, daß die bisherigen deutschen Verfehlungen zur Ausführung von Wiederaufbauarbeiten im Dienste des Reparationsproblems und der Walförderung von der französischen Regierung jaboliert wurden. Nun scheinen die Widerstände und Bedenken verstimmt zu sein, nachdem das französische Unternehmertum auf den Gedanken gekommen war, die infolge der Markentwertung billig geordnete deutsche Arbeitskraft zu eigenem Profit zu verwerten. Eine

### Aus den Fachgruppen

#### Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

##### 24. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und arbeits-tarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 16. Juli 1923 fällt.

Gemäß V. B. 3 des Reichslohn- und -arbeits-tarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in die der 16. Juli fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 16 339,40 M. für Süddeutschland auf 13 996 M. festgesetzt. Danach stellen sich die zu folgenden Stundenlöhne einschließlich Gehirrgeld wie folgt:	
Feuerungsmaurer	17 995 M. 15 896 M.
Schornsteinmaurer	20 449 " 17 495 "
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	19 968 " 17 075 "
Feuerungshelfer	17 177 " 14 696 "
Schornsteinshelfer	18 813 " 16 095 "

2. Die Reiseentschädigung wird vom 16. Juli an wie folgt berechnet:

Fester Satz	17 995 " 15 896 "
Kilometergeld	756 " 668 "

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5%, der Lohn der Schornsteinmaurer mindestens 10% über dem Hochbaumtariflohn stehen. Helfer erhalten in diesem Fall Hochbaumtariflohn.

Die Lohnsätze werden laut Hebererkenntnis abgerundet. Zuschläge einer Markt unter 50 % werden gestrichen, 50 % und darüber für volle Markt gerechnet.

#### Glaser.

Lohnbewegung. In Hamburg ist der Stundenlohn der Bauglaser vom 12. bis 18. Juli 25 200 M. und vom 19. bis 25. Juli 31 500 M. Die Spitzenlöhne der in den Tafelglasfabriken beschäftigten Glaser sind vom 15. bis 22. Juli 950 000, vom 23. bis 31. Juli 1 075 000 M. Die Löhne der Bilderglaser werden, da sich die Verhandlungen verzögern, durch den Schlichtungsausschuss festgelegt.

#### Söpfer und deren Hilfsarbeiter.

Söperen. Zu meiden ist Rauenburg (Ostpreußen), Gosenig i. Anhalt (Graub.), Treprow (Pomm.). - Ausland: Straßburg i. Elß.

Lohnbewegung. Am 13. Juli wurde in Dresden wegen des von den Internernehmern geforderten und am 30. Juni abgeschlossenen Söperertarifs für den Bezirk a. d. S. ein Vergleich erzielt. Wechselt wurde, daß der Tarif weiter bestehen bleibt. Der Spitzenlohn in den 5 Kreisbauplanmännern außer Chemnitz soll von nun an jeits 15% (einschließlich Werkzeuggeld) höher stehen als der Maurerlohn. Im Bezirk Chemnitz sollen einschließlich einer besonderen Ortszulage je 20% mehr gezahlt wer-

den. Da sich damit die Stundenlöhne denen der Maurer automatisch anpassen, ist für möglichst schnelle Bericht-erstattung zu sorgen. Einige im Affordartig nötige Wen-derungen sollen später beraten, auch soll der schon über einer Million stehende Prozentsatz vereinfacht werden. In den Bezirken Dresden, Leipzig und Wiedau erhalten Oefenheer 21 045 M. Stundenlohn, im Bezirk Bauhen außer Jittau 20 700 M., in der Stadt Jittau 20 930 M. Der Affordartig ist in gleicher Weise erhöht. Hilfsarbeiter erhalten den Lohn der Bauhilfsarbeiter. Werkzeuggeld für Oefenheer ist von nun an in den Löhnen enthalten. - Mit dem Deutschen Kachelofenfabrikantenver-band wurde am 17. Juli verhandelt. Verebart wurde: vom 16. bis 22. Juli ein Stundenlohn von 16 500 M. oder 1 780 000 M. Affordartig, vom 23. bis 31. Juli ein Stun-denlohn von 18 900 M. oder 1 349 800 M. Affordartig. In der II. Lohnstufe sind die Sätze 14 850 M. oder 1 060 050 M. und 17 010 M. oder 1 214 800 M. - In Braunschweig er-halten Oefenheer vom 5. bis 11. Juli 9919, Hilfsarbeiter 8431 M. Stundenlohn. - Der Streik der Steinzeugarbeiter in Dingen ist mit Erfolg beendet. - Der Stundenlohn der Oefenheer in Hannover betrug vom 5. bis 11. Juli 9765 M. - Bei den zentralen Verhandlungen im Schei-berntöpler Gewerbe wurde folgendes vereinbart: Vom 15. bis 18. Juli 80%, 19. bis 25. Juli 100%, 26. Juli bis 1. August einschließlich 120% Zulage. Demnach sind die Spitzenstundenlöhne 14 130, 15 700 und 17 270 M. Für Schleißen und Süddeutschland gilt eine Wenigerzahlung von 5%. Für Rheinland-Westfalen konnte nicht verhandelt werden, weil eine Vertretung fehlte. - In Walden-burg i. Schl. ist es endlich gelungen, die Zäpfelöhne den Maurerlöhnen anzugleichen. Demnach war der Stunden-lohn vom 6. bis 12. Juli 13 099 M., der Affordartig 1 932 400 M. - Die Nierering in der Werkstat bringt 578 640 M. - In Hamburg ist der Stundenlohn der Oefenheer einschließlich Werkzeuggeld vom 12. bis 18. Juli 25 200, vom 19. bis 25. Juli 31 500 M.

Im Werkzeuggeld. Der letzte Verhand-lung der Oefenheer hat unter anderem bejohlenen, einen Manteltarif mit uns abzugleichen. Dazu ist nötig, die bisherige Gewerkschaften zugehörig abzugeben. Solche Fälle werden uns aus Mi-Döbern und dem Rheinland gemeldet. In letzteren Fälle haben die Internernehmer den Abzug damit begründet, daß eine zentrale Verhandlung über die Frage ergebnislos verlaufen sei. Diese Behauptung ist eine Un-wahrheit. Es ist darüber bisher überhaupt noch nicht verhandelt worden. Das Vorgehen der Internernehmer gewinnt an Bedeutung durch ihren Verbandsbeizug. Wir fordern unsere von dem Abzug betroffenen Kollegen auf, dagegen Stellung zu nehmen. Wir werden jede Verhandlung auf Schaffung eines Manteltarifs solange ablehnen, bis der Beschluß der Internernehmer, die in einzelnen Orten und Bezirken eingeführte Entschädigung nicht mehr zu zahlen, aufgehoben ist. Das Vorgehen der Internernehmer ist ein glatter Vertragsbruch, dem wir mit allem Nachdruck entgegenzutreten werden.

4 Oefenformer auf altdeutsche vorgeformt, sucht sofort Oefenfabrik Wallnig in Bielefeld B. Welten (Markt).

#### Internationale Bauarbeiterbewegung.

##### Beschäftigung deutscher Maurer in Dänemark.

Der Vorstand des Maurerverbandes in Dänemark schreibt uns: Die im „Grundstein“ Nr. 28 vom 14. Juli veröffent-lichte Notiz über die Beschäftigung deutscher Maurer in Dänemark hat bewirkt, daß wir täglich eine große Zahl Briefe von deutschen Mauern erhalten, in denen Aus-kunft über die hiesigen Arbeitsverhältnisse verlangt und um Vermittlung von Arbeitsstellen ersucht wird. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir diese Briefe aus folgenden Gründen nicht beantworten können: Zunächst ist es unmöglich, die vielen Briefe zu beantworten, selbst wenn dadurch das von den Anfragenden beigelegte Porto für die Antwort verlorengeliegt; ferner hat das Justiz-ministerium schon so vielen deutschen Mauern die Ein-reiseerlaubnis gegeben, daß eine Fortsetzung in diesem Umfange - das ist unsere Überzeugung - die Ver-schärfung der Arbeitslosigkeit unserer eigenen Mitglieder zur Folge haben muß. Aus diesem Hinweis geht hervor, daß wir von Verbandsseite auf keinen Fall dazu beitragen wollen, noch mehr deutsche Maurer in unser Land zu bringen, sondern wir überlassen es dem Justizministerium, die volle Verantwortung für diesen „Import“ deutscher Maurer zu tragen.

##### Bekanntmachung des Vorstandes

Arbeitslosenstatistik. Die Arbeitslosigkeit geht zwar langsam zurück, doch ist sie für Sommermonate immer noch außerordentlich groß. Eine gewissenhafte Berichterstattung über ihren Umfang ist deshalb besonders nötig. Unsere Ver-einsvorstände werden gebeten, dafür zu sorgen, daß die Arbeitslosigkeit am Abblage gewissenhaft festgesetzt und das Abblagergebnis dem Bezirksvorstande schnellstens, wenn möglich noch am Abblage, zugeht. Vereine, die voraussichtlich für längere Zeit frei von Arbeitslosigkeit sind, können die Ueberlegung der Berichts-larten an den Bezirksvorstand für diese Zeit sparen. Doch müssen sie ihrem Bezirksvorstande mitteilen, daß ihre Mit-glieder alle in Arbeit haben und sie wieder berichten werden, sobald wieder Kollegen arbeitslos werden. Unsere Mitglieder müssen zum Welingen der Arbeitslosen-statistik nach besten Kräften beitragen, indem sie die Kontroll-vorchriften gewissenhaft beachten, falls sie von Arbeitslosig-keit betroffen werden.

Gesucht wird der am 15. April 1897 zu Kurich geborene Gedartete Fote Iphof, der nach Unterschlagung von ein-staßierten Bundesbeiträgen aus der Bauwerkerschaft Peine abgereist ist. Wir bitten, der Bauwerkerschaft oder uns den Aufenthalt des Genannten mitzuteilen.

Vom 10. bis zum 16. Juli haben folgende Baugewerkschaften Geld an die Hauptkasse eingekandt: Alfeld 1 350 000 M., Alen 1 200 000, Aue 7 000 000, Augsburg 5 000 000, An-na-berg 6 000 000, Allentien 3 000 000, Ansbach 700 000, Allen-berg 4 436 289, Arndsee (Altmark) 596 031, Amberg 559 752, Ahrensböck 400 000, Arneburg 104 510, Altleben 781 245, Allstedt 1 043 267, Belgig 550 000, Bramstedt 16 486, Bremen 6 000 000, Boizenburg 887 074, Barth 760 108, Burg b. W. 389 708, Boock 354 140, Baldeburg 219 600, Bublitz 557 222, Barmen 10 000 000, Bunsdorf 5 000 000, Buer 4 000 000, Brauns 1 650 000, Bamberg 17 256 414, Burghube 639 651, Braunschweig 3 000 000, Bülow 149 348, Blumen-thal 33 050, Witterfeld 7 000 000, Baugen 11 927 256, Bochwitz 1 000 000, Brandis 346 227, Bittorf 308 555, Brühl 16 501, Coburg 2 000 000, Cöthen 700 000, Coblenz 9 000 000, Calbe 2 012 000, Calvörde 295 431, Cammin 233 103, Chemnitz 15 000 000, Cuzhagen 2 186 257, Cottbus 4 500 000, Crailsheim 277 460, Crimmitschau 2 000 000, Cüstrin 2 000 000, Dresden 27 000 000, Detmold 3 500 000, DL-Rasselwitz 3 193 427, Delmenhorst 2 703 760, Driefen 259 230, Darmstadt 10 000 000, Delitzsch 802 976, Duderstadt 431 535, Drumburg 214 595, Döbeln 1 096 943, Döben 435 104, Drochtersen 444 800, Droyßig 1 001 770, Demmin 732 605, Dobran 291 457, Danzig 5 000 000, Dömitz 884 561, Dortmund 14 135 000, Schwinge 3 000 000, Eisenberg 351 270, Elsterberg 991 613, Erding 388 018, Essen 12 900 000, Eisenach 5 000 000, Erfurt 10 300 000, Einbeck 1 551 699, Engeln 600 000, Eichershausen 550 000, Freiberg i. Sa. 4 000 000, Fraustadt 300 000, Frankfurt a. W. 7 000 000, Freiberg 24 806, Freyhan 916 205, Falkenberg i. W. 229 806, Friedland 152 802, Füssen 732 785, Freiburg i. Schl. 1 111 212, Fürstenaube 3 000 000, Frankenhafen 585 907, Frensburg 3 703 138, Fulda 1 000 000, Fallersleben 288 763, Frankfurt a. d. D. 2 000 000, Fürstfeldbruck 608 850, Fribidow 46 500, Guben 5 000 000, Göttingen 2 000 000, Großenhain 3 500 000, Gera 1 945 856, Glöckelberg 1 093 442, Großb. 2 000 000, Grewesmühl 536 520, Gießhübel 318 436, Großbeeren 377 530, Gießen 8 000 000, Gölzow 200 000, Götzmühl 596 520, Gollnow 402 720, Gostlar 2 430 000, Grimma 565 541, Gethain 259 168, Gr.-Höden 378 638, Götting 6 000 000, Gumbertsdorf 2 500 000, Gleiwitz 15 000 000, Genthin 2 841 014, Goldberg i. W. 382 326, Weißenhagen 324 513, Gießhübel

225 000, Gelenau 5 611 500, Gabebusch 700 000, Silberstein 6 000 000, Gamm 15 000 000, Helmstedt 5 390 958, Giesberg i. Schl. 4 000 000, Gammertien 609 522, Heiligenstadt 275 228, Geibe 200 000, Halle 10 000 000, Sagen 10 489 312, Halberstadt 3 650 000, Herzberg a. Harz 917 883, Hornberg 734 522, Horst 423 135, Gamburg 20 000 000, Hameln 5 000 000, Gerstfeld 4 000 000, Hannover 6 402 157, Gann. - Münden 1 200 018, Jacobsbagen 117 070, Jena 955 635, Jüterburg 800 000, Jngolstadt 1 500 000, Jyheue 1 000 000, Kreuznach 3 000 000, Kaiserlautern 5 000 000, Kröpelin 200 000, Kallies 123 910, Karlsruhe 16 780 750, Ramenz 1 240 000, Königs-lutter 999 423, Krausnick 177 825, Kappeln 549 205, Korbberg 300 000, Rayna 1 110 466, Kronach 642 572, Kiel 12 000 000, Landsberg a. d. Elbe 549 107, Lingen 88 255, Lörrach 1 200 000, Leer 627 488, Lübben 378 932, Leischnitz 250 000, Lübeck 3 000 000, Liegnitz 3 500 000, Laufzig 619 484, Lübben 503 033, Lindau 376 170, Labe 187 136, Lüneburg 3 018 709, Ludw. 6 505 500, Leisnig 695 980, Liebenwalde 306 925, Luda 370 000, Ludwigs-lutter 70 000, Lauenburg i. Rom. 1 710 194, Löhlin 1 139 938, Lüneburg vom Straßgrund 111 922, Lüneburg 484 873, Lützen-burg 171 068, Leipzig 13 608 747, Lobenstein 489 494, Marburg 3 000 000, Wambsheim 13 000 000, Merseburg 6 000 000, Mühlheim 6 000 000, Mylau 604 670, Wilmsterg 560 000, Meuselwitz 2 003 753, Mörz 889 415, Wemmening 885 809, Mühl 545 400, Majlow 444 878, Merane 61 922, Mainz 2 000 000, Meisen 6 000 000, Marne 800 000, Melbort 130 303, Meppen 783 800, Marienwerder 1 000 000, Miesbach 7 382 722, Münster 468 609, Marienwalde 82 055, Magdeburg 7 822 722, München 4 927 600, Mühlberg a. d. Elbe 100 000, Neumarkt i. Schl. 819 315, Neureichen 633 754, Neubrandenburg 356 861, Neuhardenberg 2 750 883, Nordhausen 1 400 000, Neustadt a. d. Orla 1 052 384, Nordham 1 000 000, Naundorf 335 693, Neudorf 5 000 000, Neisse 2 098 850, Neumehel 564 715, Neumünster 1 000 000, Neurrupin 1 000 000, Norden 988 518, Nördlingen 598 684, Neukirchen 292 062, Neuen 1 512 145, Neuhäus 292 719, Neustadt i. Holstein 150 000, Cyprien 6 000 000, Orlach 302 434, Oerberg 200 000, Oibern-haus 5 000 000, Oldenburg i. Holst. 1 632 544, Birna 1 000 000, Penig 981 125, Pflaun 4 000 000, Pflau 569 864, Parchim 499 500, Priebus 138 491, Pörsner 2 266 736, Pölnow 434 800, Ratze 250 000, Querfurt 1 263 381, Quideborn 22 468, Rheine 2 000 000, Raffenburg 1 500 000, Röpka 58 000, Rendsburg 2 109 633, Radeburg 624 874, Rißel 453 657, Richtenberg 250 000, Rheinsberg 133 475, Regensburg 5 000 000, Reckling-hausen 6 084 560, Reichenbach i. Schl. 3 000 000, Ritzka 1 905 895, Rottensberg a. d. L. 405 716, Reichenbach i. Vogtl. 1 370 000, Ruhlsdorf 1 000 000, Riesa 4 080 628, Rostock 2 740 000, Rottach 886 165, Schwarzenberg 400 000, Schwei-bitz 95 787, Schleswig 1 500 000, Schneerdingen 138 613, Schenefeld 40 000, Schafurt 1 993 900, Steinau 900 000, Salzweil 318 697, Sangerhausen 150 000, Schönberg i. W. 226 432, Schlawe i. Pomm. 122 503, Schlags 75 000, Saalfeld 1 773 686, Sulzbach 882 560, Stendal 731 179, Schneidemühl 600 000, Schweidnitz 5 000 000, Sorau 909 388, Striegan 1 753 340, Sagan 1 100 000, Schwandau 410 000, Stuttgart 6 529 708, Stettin (Regist.) 6 593 121, Straßburg 825 000, Torgau 3 000 000, Trier 2 000 000, Tzsch 500 000, Tutzlingen 2 000 000, Wrislingen 300 000, Zwickau 100 000, Teterow 900 000, Zempelburg 387 825, Trebnitz 1 483 388, Zittau 432 881, Zrieses 611 515, Wilm 3 500 000, Wilsberg 400 000, Wiedermünde 127 285, Verden 1 436 227, Wilschfeld 72 050, Wäpitz 472 989, Wpd a. Föör 193 900, Wilschhausen 600 000, Wornis 2 000 000, Weisenburg i. Bayern 800 000, Wangerin 745 136, Wilsen a. d. Luhe 500 000, Wriegen 382 528, Wollin 286 470, Wisingerode 310 220, Wittenburg i. W. 270 302, Wernberg 137 830, Wernigerode 2 491 572, Weida 685 553, Würzen 3 207 200, Weferlingen 635 518, Weißheim 5 000 000, Woldeberg 464 242, Wittflod 500 000, Zittau 5 000 000, Jzen 88 530, Zschau 1 837 866, Zwickau 800 313, Ziegenrück 750 000, Ziegenhals 387 625, Zerbst 1 525 724, Ziegenrück 449 033, Zeitz 5 084 731.

Kalender: Burghube 1560 M., Schenefeld 520. - Protokolle: Auerbach 1000 M., Arnburg 500, Burg b. W. 400, Blumenhal 500, Berlin 15 000, Cammin 200, Delitzsch 500, Döben 200, Drochtersen 200, Demmin 200, Döbeln 400, Eisenberg 200, Elsterberg 500, Freyhan 200, Fürstfeldbruck 500, Grewesmühl 200, Großbeeren 200, Grömitz 200, Gethain 200, Groß-Höden 200, Helmstedt 1000, Gammertien 200, Heiligenstadt 200, Hernberg 200, Kronach 700, Leer 200, Lübbitz 200, Lübben 200, Landsberg a. W. 15 000, Leisnig 200, Lützenburg 200, Ludw. 1500, Liegnitz 15 000, Meuselwitz 500, Melbort 200, Mühlitz 500, Neustadt a. d. Orla 1000, Neisse 1000, Pflau 200, Parchim 500, Priebus 200, Ritzka 500, Rottach 100, Salzweil 500, Schlawe 500, Stendal 500, Wiedermünde 500, Würzburg 15 000, Zeitz 7200.

#### Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder: Alpotha, Gotthilf Alfred Reinhardt, Maurer, 62 J. Auerbach, Ernst Otto Unger, Hilfsarb., 44 Jahre alt. (Kriegengr.) Otto Dähler, Maurer, 50 Jahre alt. Dresden, Franz Rohrbach, Maurer, 60 Jahre alt. Fulda, Heinrich Jung, Hilfsarbeiter, 43 Jahre alt. Trier, (Oberl.) Barthel Thome, 44 Jahre alt. Schreie ihrem Andenken!

#### Bau-Produktiv-Gesellschaft Brafe.

Montag, 23. Juli, abends 8 Uhr, Generalveramm-lung bei Fr. Schröder in Brafe. Tagesord-nung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Liquidation der Gesellschaft. 3. Verschiedenes. Der Vorstand. F. W. W. S. f. a. g. e. r.

Gustav Brenneke, Dresden, mit Beschl., wird anged. Nachsendung seiner Sachen um Angabe seiner Adresse gebeten. Albert Tutzauer, Heßgen, Mühlstr. 31.